



**Die Interessenvertretung
von Medienschaffenden.**

Rundfunk, Film,
AV-Produktion und
Neue Medien

VTFF

Tarifabschluss für filmtechnische Betriebe: Neuer Entgelttarifvertrag ab 2008

Berlin, 21. Februar 2008

Nach dem Tarifiergebnis zu Tarifierhöhungen und dem Neuabschluss des Manteltarifvertrages für die nächsten beiden Jahre wurde zwischen dem Verband für filmtechnische Betriebe (VTFF) und ver.di am 20. Februar auch ein neuer Entgelttarifvertrag vereinbart. Dieser vereint die bisher noch in Lohn- und Gehaltstarifvertrag getrennten Vergütungssysteme und Mitarbeitergruppen. Gleichzeitig wird eine neue Eingruppierungssystematik geschaffen, die bei zukünftigen Veränderungen der Berufsbilder sowie für neue Filmbetriebe gleichermaßen offen ist. Die Laufzeit der Tarifverträge dauert bis Ende 2009. Für alle derzeitigen Mitarbeiter sind dauerhafte Besitzstandsregelungen für das Einkommen getroffen worden.

Die bereits im Januar vereinbarten Tarifierhöhungen von 2,2 % ab März 2008 und 2,0 % ab Januar 2009 wurden nun in eine Entgelttabelle aufgenommen. Diese enthält 7 Entgeltgruppen, die von den Beträgen vergleichbar ist mit dem bisherigen Gehaltstarifvertrag. In die neuen Entgeltgruppen wurden zugleich die bisherigen Lohngruppen integriert. Für jeden einzelnen Mitarbeiter und jede einzelne Mitarbeiterin heißt dies zunächst, das bisherige Einkommen wird weitergezahlt und erhöht sich ab März um 2,2 %. Je nach dem, wie in den VTFF-Betrieben die sogenannte Überleitung bisheriger Beschäftigter in die neue Entgeltgruppe vollzogen wird, dauert es bis Ende Juni bzw. Ende Dezember bis jeder seine neue Eingruppierung erhalten wird. Alles natürlich mit der Garantie, dass daraus keine Einkommenseinbußen entstehen.

Die neue Eingruppierungssystematik orientiert sich anders als bisher an einer analytischen Beurteilung der ausgeübten Tätigkeiten. Diese wird an den Kriterien Qualifikation, Verantwortung, Komplexität der Arbeitsaufgaben, Kooperation/Kommunikation innerhalb und außerhalb des Betriebes sowie an übertragener Mitarbeiterführung gemessen. Ausschlaggebend ist wie bisher gewohnt die Qualifikation, die sich aus Ausbildungsgrad, Berufserfahrung und weiteren Fachkenntnissen zusammensetzt. Zusammen mit mindestens zwei weiteren zutreffenden Kriterien, wobei eines davon entweder Verantwortung oder Komplexität der Aufgabe sein müssen, ergibt sich dann eine eindeutige Zuordnung zu einer der sieben neuen Entgeltgruppen. Das Prinzip heißt dabei: „3 aus 5“. Ergänzend können in Zweifelsfällen eine Liste von Referenz Tätigkeiten, die typischerweise in filmtechnischen Betrieben zu finden sind, herangezogen werden um eine Eingruppierung zu erhalten.

Um dieses zunächst ungewohnte Eingruppierungsverfahren möglichst konfliktfrei und trotz des damit verbundenen Aufwands zügig zu gestalten, werden der VTFF

**ver.di – Bundesfachbereich Medien, Kunst und Industrie,
Tarifsekretär Medien, Matthias von Fintel,**

Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Telefon: 030 / 6956 – 2321, Fax: 030 / 6956 – 3655
E-Mail: matthias.vonfintel@verdi.de, www.connexx-av.de





Die Interessenvertretung von Medienschaffenden.

Rundfunk, Film,
AV-Produktion und
Neue Medien

und ver.di gemeinsam Schulungen für Personalverantwortliche und Betriebsräte im Frühling anbieten. Im zeitlichen Zusammenhang dazu sollten dann Betriebsversammlungen genutzt werden, um Neuerungen und Auswirkungen durch Vertreter von ver.di und aus den Film-Betrieben zu erläutern.

Zum Geld: Die neue Entgelttabelle baut auf den bisherigen Gehaltsgruppen auf. Die bekannten Lohngruppen sind nicht mehr erkennbar und wurden in die Entgeltgruppen 1-3 einpasst. Die bisherigen Monatslöhne werden auch ab März erhöht.

Entgeltgruppe	Stufen im Gruppenjahr	bis 29.2. 2008	ab 1.3. 2008	ab 1.1. 2009
1	im 1.	1.397,00	1.427,75	1.456,25
	im 2. und 3.	1.475,50	1.508,00	1.538,25
	im 4. und 5.	1.552,25	1.586,50	1.618,25
	ab 6.	1.628,50	1.664,25	1.697,50
2	im 1.	1.688,50	1.725,75	1.760,25
	im 2. und 3.	1.768,75	1.807,75	1.844,00
	im 4. und 5.	1.860,75	1.901,75	1.939,75
	ab 6.	1.952,50	1.995,50	2.035,50
3	im 1.	1.967,25	2.010,50	2.050,75
	im 2. und 3.	2.122,00	2.168,75	2.212,25
	im 4. und 5.	2.213,50	2.262,25	2.307,50
	ab 6.	2.338,00	2.389,50	2.437,25
4	im 1.	2.400,75	2.453,50	2.502,50
	im 2. und 3.	2.524,50	2.580,00	2.631,50
	im 4. und 5.	2.644,50	2.702,75	2.756,75
	ab 6.	2.723,00	2.783,00	2.838,75
5	im 1.	2.706,00	2.765,50	2.820,75
	im 2. und 3.	2.814,75	2.876,75	2.934,25
	im 4. und 5.	2.938,75	3.003,50	3.063,50
	ab 6.	3.016,50	3.082,75	3.144,50
6	im 1.	3.093,50	3.161,50	3.224,75
	im 2. und 3.	3.201,00	3.271,50	3.337,00
	ab 4.	3.325,25	3.398,50	3.466,50
7		3.649,00	3.729,25	3.803,75
AUSBILDUNGSVERGÜTUNG				
1. Ausbildungsjahr		531,00	542,75	553,50
2. Ausbildungsjahr		619,25	632,75	645,50
3. Ausbildungsjahr		707,25	722,75	737,25
4. Ausbildungsjahr		794,75	812,25	828,50
ZUSÄTZLICHES ENTGELT (§ 17, 1 eMTV – Junizahlung)				
		299,75	306,25	312,50
ZUSCHLÄGE				
Nachtschichtzuschlag Kopierwerk (pro Schicht) 12,73				
Nachtschichtzuschlag Atelier (pro Schicht) 4,01				

Die Stärke von ver.di wächst mit ihren Mitgliedern. Der Beitritt lohnt sich!

**ver.di – Bundesfachbereich Medien, Kunst und Industrie,
Tarifsekretär Medien, Matthias von Fintel,**

Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Telefon: 030 / 6956 – 2321, Fax: 030 / 6956 – 3655
E-Mail: matthias.vonfintel@verdi.de, www.connexx-av.de





Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname/Titel

Straße/Hausnr.

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-/Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb

PLZ Ort

Personalnummer im Betrieb

Branche

ausgeübte Tätigkeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in.

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Tarifvertrag

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

regelmäßiger monatlicher
Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.
Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift

Werber/in:

Name

Vorname

Telefon

Mitgliedsnummer

WZ256-05-0305

